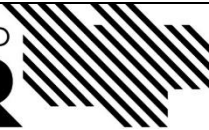


Die Regionaldirektorin als Regionalplanungsbehörde	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 13/1617	

	21.11.2019
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	02.12.2019	
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	13.12.2019	

Betreff: Information über das Gespräch mit Herrn Staatssekretär Dammermann in Düsseldorf am 07. November 2019 über die weiteren Schritte zur Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Am 7. November 2019 fand ein Gespräch mit den Geschäftsführern der Industrie- und Handwerkskammern, den Handwerkskammern sowie mit dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr und politischen Vertretern aus der Verbandsversammlung statt. Ziel war es, sich zu den weiteren Schritten zur Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr auszutauschen.

Als Ergebnisse des Gesprächs sind festzuhalten:

1. Der Staatssekretär stellt heraus, dass es vor dem Hintergrund der Diskussionen um den Regionalplan Ruhr darauf ankommen wird, nach vorn zu schauen und gemeinsam darauf hinzuwirken, dass die weiteren Schritte erfolgreich auf den Weg gebracht werden können.
2. Der RVR arbeitet weiter mit Hochdruck an der Bearbeitung der 5.000 Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplanes Ruhr und an der Vorbereitung der zweiten Offenlage.
3. Aktuell werden 8 Regionalplanänderungsverfahren weitergeführt, bei denen sechs insbesondere auch für die wirtschaftliche Entwicklung der Region von Bedeutung sind.

4. Frau Regionaldirektorin Geiß-Netthöfel –als Regionalplanungsbehörde- weist auf die unzureichende personelle Ausstattung des Referates 15 hin. Der Staatssekretär erklärt, dass ihm die personelle Situation bekannt sei und er für Abhilfe Sorge tragen will.
5. Um bei der Umsetzung der im Zusammenhang mit dem Regionalplan Ruhr entwickelten Regionalen Kooperationsstandorten, die für die Ansiedlung großflächiger Gewerbe- und Industrieansiedlungen vorgesehen sind, nicht auf das Inkrafttreten des Regionalplanes Ruhr warten zu müssen, ist deren planerische Sicherung in einem vorgezogenen Verfahren (sachlicher Teilplan) vorgesehen. Hierbei handelt es sich um die 24 Standorte, die in der Entwurfsfassung festgelegt sind, wobei der eine oder andere Standort nach der Auswertung der Stellungnahmen noch entfallen kann bzw. noch ein oder zwei Standorte neu hinzukommen könnten. Es wird als vorteilhaft angesehen, den Erarbeitungsbeschluss für den sachlichen Teilplan noch vor der Sommerpause einzubringen.
6. Aus Sicht der Politik besteht großes Interesse, das Verfahren eng begleiten zu wollen, um dieses zu einem zeitnahen Ergebnis zu bringen. Der Verbandsversammlungsvorsitzende stellt in Aussicht, die notwendigen Beschlüsse im nächsten Jahr vor dem Hintergrund der durch die Kommunalwahl bedingten Sitzungsabfolge ggf. auch im Rahmen von Sondersitzungen herbeiführen zu wollen.
7. Sobald der Erarbeitungsbeschluss zum sachlichen Teilplan gefasst ist, könnten die Kommunen in die Vorbereitung der Bauleitplanung für die Kooperationsstandorte einsteigen.
8. Die Datengrundlage der Bedarfsermittlung für die Bemessung der Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe/Industrie sollen aktualisiert werden. Hierzu sollen die aktuell zur Verfügung stehenden Flächenreserven berücksichtigt werden. Dies könnte dazu führen, dass in einigen Kommunen noch zusätzliche Gewerbefläche in die Entwurfsfassung aufgenommen werden könnten.
9. Aus Sicht der IHKen wäre es wichtig neben den Regionalen Kooperationsstandorten auch im Bereich der kommunalen Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung handlungsfähig zu bleiben. Dies wäre auch gerade im Hinblick auf die Olympiabewerbung wichtig. Insofern besteht großes Interesse, den Dialog zu verstetigen. Die BMR stellt in Aussicht, Gewerbe-/Industrieflächen priorisieren zu wollen, bei denen planerischer Handlungsbedarf besteht.
10. Das Thema Rohstoffgewinnung am Niederrhein ist für die IHKen von besonderer Bedeutung. Sie sehen hier die Notwendigkeit, die Rohstoffgewinnungsindustrie intensiver in den Prozess einzubinden.
11. Es wurde für sinnvoll erachtet, ein solches Treffen zu wiederholen, sobald ein Zeitplan für die weitere Bearbeitung des Regionalplanes erkennbar wird. Dieses könnte Anfang 2020 vorgesehen werden. Die Landesplanungsbehörde begrüßt den Vorschlag und schlägt vor, das Gesprächsformat und den Teilnehmerkreis im nächsten Jahr situationsbezogen näher zu bestimmen.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Bongartz, Michael	Bongartz, Michael	Bereich III Planung	
Aktzeichen		Bereich I Regionaldirektorin	